

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 162/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien (SFR) im Jahr 2022		
Datum 08.09.22	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Zuschussübersicht
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sportausschuss	07.11.2022	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Bei der Buchungsstelle 08.01.01.531700 stehen für die Sportförderung nach den Sportförderungsrichtlinien insgesamt 17.840,00 € zur Verfügung.

Dieser Ansatz teilt sich wie folgt auf:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien	15.940,00 €
b) Zuschuss Sportabzeichen Schüler	400,00 €
c) Zuschuss für Sportgeräte	<u>1.500,00 €</u>
	<u>17.840,00 €</u>

2010 wurde die Höhe der Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien reduziert. Die Vorgabe der Kommunalaufsicht wurde daher erreicht.

Die Sportförderung 2022 stellt sich nach den vorliegenden Anträgen wie folgt dar:

a) Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien:	15.940,00 €
Aufteilung der Beträge siehe Anlage 1 zur Vorlage	
b) Zuschuss an den Stadtsportverband für die Sport- Abzeichen-Abnahme bei den Schülerinnen und Schülern	<u>400,00 €</u>
Gesamt:	16.340,00 €

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Kauke